

## Die jüdische Gemeinde von Floß

Juden und jüdische Niederlassungen sind im Oberpfälzer Raum seit dem Mittelalter urkundlich nachgewiesen. Eine der ältesten und bedeutendsten mittelalterlichen Judengemeinden des deutschen Sprachraums bestand vom 10. Jahrhundert bis zur Ausweisung 1519 in der Reichsstadt Regensburg. Aber auch in den kleineren Wirtschafts- und Verkehrszentren der pfalzgräflichen Territorien, wie Amberg, Cham und Neumarkt, hatten sich wohl von Regensburg und Nürnberg aus seit dem 12. und 13. Jahrhundert Juden angesiedelt. Pogrome und die Aufkündigung des Judenschutzes traten sie mehrfach hart. Nach den Reichsstädten Nürnberg (1499) und Regensburg (1519) verwies Bayern 1551 alle Juden des Landes. Auch die pfälzischen Kurfürsten verfolgten den Grundsatz, in ihren Territorien prinzipiell keine jüdischen Niederlassungen zu dulden. Jedoch wurden für einzelne Juden immer wieder Ausnahmen gemacht, bis Kurfürst Ottheinrich 1556 die in verschiedenen kurpfälzischen Orten bestehenden jüdischen Niederlassungen verbot und Juden den Aufenthalt in der Kurpfalz, der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg untersagte. Als 1628 die Oberpfalz endgültig an Bayern fiel, gab es dort keine Juden mehr.<sup>1</sup>

Geduldet wurden Juden auf dem Gebiet der Landgrafschaft Leuchtenberg; einzelne Juden siedelten in Pfreimd, Pleystein und Hals. Mit dem Übergang des Territoriums an Bayern 1613/1614 verloren die Juden auch hier das Niederlassungsrecht. Praktisch erfolgte im 16. und 17. Jahrhundert die Vertreibung aller Juden aus Bayern und wiederholt ergingen Verbote, dort ein Gewerbe, Handwerk oder Handel zu treiben. Bei Reisen durch das Land brauchten sie

einen Geleitbrief, der von einem Mautner oder Zöllner auszustellen war und sie durften sich an keinem Ort länger als eine Nacht aufhalten. Lediglich in den reichsunmittelbaren Herrschaften der Lobkowitz in Neustadt-Störnstein, der Grafen von Wolfstein in Sulzbürg und der Herrschaft Rothenberg wurden noch Juden geduldet, ebenso wie zeitweilig im 17. und 18. Jahrhundert in Pfalz-Neuburg. Als die Herrschaft Rothenberg im 17. Jahrhundert an Bayern fiel, ließ die kurfürstliche Regierung die Judengemeinden in Schnaittach, Ottensoos und Hüttenbach bestehen, ebenso die Judengemeinde in Sulzbürg, das 1740 zu Kurbavarn kam.<sup>2</sup>

In der Umgebung von Vohenstrauß sind Juden seit dem 14. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen. Sie lebten in Weiden, Neustadt an der Waldnaab, Pleystein, Eschenbach und Pfreimd, in Luhe und Leuchtenberg, vielleicht auch in Vohenstrauß selbst. Darauf verweist das Markt- bzw. Stadtrecht von Vohenstrauß aus dem 14. und 15. Jahrhundert, das unter den Abgabeleistungen auch Judensteuern aufführt.<sup>3</sup> Die häufigeren Nennungen von Juden und jüdischen Ansiedlungen in der Region seit dem 16. Jahrhundert sind wohl als eine Folge der Judenaustreibungen aus den bayerischen Städten und Territorien zu deuten. Vermutlich handelte es sich dabei um Zufluchtsstätten und sporadische Niederlassungen vertriebener Juden. Im 17. Jahrhundert lebten nur noch in dem von Fürst Lobkowitz regierten Neustadt an der Waldnaab Juden. Diese jüdische Niederlassung vom Anfang des 16. Jahrhunderts war bis zur Mitte des Jahrhunderts zu einer bedeutenden Gemeinde mit einer eigenen Jeschiwa (Talmudschule) angewachsen,



Ansicht des Wohn-  
ensembles „Judenberg“  
mit der Synagoge vom  
Markt Floß aus

die bekannte jüdische Gelehrte anzog. 1567 erreichte die Gemeinde mit 20 Familien ihren Höchststand. 1684 wurde auch diese Gemeinde ein Opfer der Vertreibung, als Fürst Ferdinand August beschloss, sich seiner Juden zu entledigen.<sup>4</sup> Vier der insgesamt neun vertriebenen jüdischen Familie fanden Aufnahme im nur wenige Kilometer entfernten Markt Floß des Fürsten Christian August von Pfalz-Sulzbach.

#### *Die territoriale Situation im 17. und 18. Jahrhundert*

Die Oberpfalz war im Dreißigjährigen Krieg aus dem Besitz der Kurpfalz an das Herzogtum Bayern gelangt, zu dem es seit 1628 endgültig gehörte. Eingeschlossen waren jedoch die Territorien anderer Reichsfürsten. So hatte man Teile der Oberpfalz, die

Ämter Vohenstrauß, Sulzbach, Hilpoltstein, Weiden, Floß, Lengenfeld, Schwandorf und Regensburg, bei der Gründung des wittelsbachischen Fürstentums Junge Pfalz in Neuburg an der Donau 1505 diesem Territorium zugeschlagen. In der Folge wurde bei Erbfällen dieses Fürstentum Pfalz-Neuburg immer wieder aufgeteilt, mit den einzelnen Teilen jüngere Prinzen ausgestattet, ohne dass diese die volle Landeshoheit über die ihnen zugewiesenen Gebiete erhielten. Die Neuaufteilung des Herzogtums nach dem Tod Herzog Philipp Ludwigs 1614 an dessen drei Söhne brachte die Gründung des Herzogtums Pfalz-Sulzbach, das Herzog August (1614–1632) mit den Ämtern Sulzbach, Floß (mit dem Gericht Vohenstrauß) und einer Hälfte des Gemeinschaftsamtes Parkstein-Weiden erhielt. Jedoch stand auch er wei-

terhin unter der Oberhoheit seines älteren Bruders Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Erst der Neuburger Hauptvergeich 1656 brachte dem neuen Fürstentum die Anerkennung als selbstständiges landesfürstliches, reichsunmittelbares Territorium, jedoch ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstag.<sup>5</sup> 1733 erbt der unmündige Karl Theodor (geb. 1724), der bis 1741 unter der Vormundschaft von Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz stand und als dessen Nachfolger erzogen wurde, das Herzogtum Pfalz-Sulzbach. Schon 1742 fiel ihm als Erbe auch Pfalz-Neuburg und die Kurpfalz zu. Er regierte Sulzbach und Neuburg von Mannheim aus als Nebenländer. 1777 trat auch der Erbfall im Kurfürstentum Bayern ein, das ebenfalls an Karl Theodor fiel. Die wittelsbachischen Territorien wurden jedoch ungeachtet des gemeinsamen Landesherrn nicht zu einer territorialen Einheit verschmolzen, sondern behielten ihre jeweiligen Staatsformen, Regierungen und Behörden bis zur Begründung des modernen Bayern.

#### *Die Gründung der Flosser Judengemeinde<sup>6</sup>*

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden auf pfalz-sulzbachischem Gebiet zwei neue jüdische Gemeinden. Herzog August hatte 1614 Sulzbach als Sitz der Residenz und als „Hauptstadt“ des neugebildeten Herzogtums Pfalz-Sulzbach gewählt. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Christian August (1632–1708), der sich persönlich stark für theologische und theosophische Fragen interessierte und sich intensiv mit der jüdischen Mystik der Kabbala und der hebräischen Sprache befasste, war weitaus toleranter und judenfreundlicher eingestellt als die meisten seiner Standesgenossen. Er erteilte 1666 einigen aus Wien geflohenen Juden Niederlassungsrechte für seine Residenzstadt Sulzbach und errichtete 1669 eine hebräische Druckerei, die im 18. Jahrhundert in ganz Europa Berühmtheit erlangte. 1684 gewährte er auch den vier vertriebenen jüdischen Familien aus Neustadt an der Waldnaab, die um ihre Ansiedlung in Floß nachsuchten, Zuflucht und erlaubte ihnen gegen die Bezahlung eines jährli-

chen Schutzgeldes die Ansässigmachung.

#### *Bevölkerungsentwicklung auf dem „Judenberg“*

Die beiden Brüderpaare Enoch Meier und Hirsch Meier sowie Eisig Feifas und Nathan Feifas mit ihren Familien wurden die Gründer der Flosser Gemeinde. Sie wohnten zunächst sehr beengt in Mietwohnungen im Markt, erwarben aber schon 1687 am Ortsrand den Harrerschen Acker vom Kloster Waldsassen und errichteten die ersten Häuser. Die sich in den folgenden Jahren ansiedelnden Juden bauten ihre Häuser ausnahmslos am Rande des Marktes auf dem „Judenberg“, auf dem so eine eigenständige jüdische Siedlung entstand. Die Zahl der Juden in Floß wuchs stetig an, da jede Familie nicht nur versuchte, den eigenen Schutzbrief an eines der Kinder weiterzuvererben, sondern auch danach trachtete, für weitere Kinder einen neuen Schutzbrief zu erwirken und ihnen damit die Niederlassung und Heirat zu ermöglichen. Zuwanderer aus Böhmen trugen ebenfalls zum Bevölkerungswachstum bei. 1780, knapp 100 Jahre nach Gründung der Gemeinde, umfasste die jüdische Gemeinde Floß 40 Familien mit 152 Personen. Um 1845 erreichte die Gemeinde mit etwa 450 Einwohnern ihren Höchststand, was einem Anteil von 20 Prozent der Gesamtbevölkerung des Marktes entsprach.

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts verließen viele junge Juden ihre bayerische Heimat, die ihnen aufgrund der restriktiven Beschränkungen des Matrikelgesetzes, das 1813 das Schutzbriefsystem abgelöst hatte, keine Zukunftsperspektiven bot. Sie wanderten hauptsächlich nach Nordamerika aus. Einige Flosser Juden trugen dort wesentlich zum Aufbau des Landes bei und gelangten im „Goldenen Westen“ zu Reichtum und Ansehen. Als schließlich 1868/1869 den bayerischen Juden die Niederlassungs- und Berufsfreiheit gewährt wurde, ergriff die Landflucht der jüdischen Bevölkerung auch die Flosser Juden und ließ sie in die neuen städtischen Wirtschaftszentren abwandern. Nicht wenige ließen sich im nahe liegenden, aufstrebenden Weiden nieder



Blick auf den jüdischen Friedhof in Floss von der Flossenbürger Straße

und bildeten dort eine Filiale der Flosser Kultusgemeinde. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts besuchten die Kinder der wenigen verbliebenen Juden fast alle weiterführende Schulen. 1921 musste die jüdische Schule wegen Schülermangels geschlossen werden und seit 1928 konnte die Gemeinde keinen Minjan, die für den Gottesdienst notwendige Zahl von zehn männlichen Gemeinemitgliedern, mehr bilden. Das natürliche Ende der jüdischen Gemeinde war vorhersehbar, hätten nicht die Nationalsozialisten vorher die Gemeinde gewaltsam ausgelöscht.

#### *Wirtschaftliche Tätigkeit*

Im 18. Jahrhundert waren die Juden in allen deutschen Territorien bedrückenden Verordnungen und

Sonderregelungen unterworfen. Die landesherrlichen Schutzbriefe, die einerseits den Juden die Ansässigmachung ermöglichten, beschränkten auf der anderen Seite die berufliche Erwerbstätigkeit. Sie begrenzten den Lebenserwerb auch für die Flosser Juden auf den Handel; die Betätigung in der Landwirtschaft oder im Handwerk war ihnen verboten. Sie widmeten sich deshalb im 18. Jahrhundert überwiegend dem in- und ausländischen Wander- und Hausierhandel mit Landesprodukten, mit Textilwaren, Wolle, Leder und so genannten Kramerciartikeln. Größere Bedeutung hatte dabei der Handel nach Böhmen, wohin auch vielfältige verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Auch nach Vohenstrauß unterhielten die Flosser Juden rege geschäftliche Beziehungen. Sie kauften vor al-

lem Woll in Vohenstrauß auf und exportierten sie in das Gebiet um Vilseck, Bayreuth oder nach Sachsen. Leider erfahren wir meist nur aufgrund von Klagen von diesen Geschäften. So wandte sich 1760 die Tuchmacherzunft von Vohenstrauß in einer Klage gegen bestimmte Geschäftspraktiken wie die jüdischen Warenniederlagen und den verbotenen Hausierhandel mit Tuch. Die jüdischen Hausierhändler deponierten ihre Waren, die sie nicht ständig mit sich herumtragen konnten, in Gasthäusern, Garküchen oder Privathäusern größerer Ortschaften. Für die christlichen Zünfte in Vohenstrauß bedeutete dies unliebsame Konkurrenz.

Erhebliche Handelsbeschränkungen und Schikane erwachsen aus den judenfeindlichen Gesetzen Bayerns, die den Flosser Juden den Zutritt zum lebenswichtigen Handelsgebiet der Oberpfalz zu verwehren versuchten. Das angrenzende Herzogtum Bayern beschnitt die Handelsfreiheit der Juden erheblich, verbot sie zeitweise in der Stadt Amberg völlig oder erlaubte sie nur an einem Tag der Woche, meist am Freitag, den die Juden wegen des Sabbatbeginns nur beschränkt nutzen konnten. In dem wirtschaftlich schwachen Raum, der durch die besonderen territorialen Verhältnisse zudem räumlich sehr begrenzt war, entstand bald großer Konkurrenzdruck innerhalb der jüdischen Gemeinde wie auch zu den christlichen Zünften, was schnell zu Spannungen im Verhältnis zur Marktgemeinde führte. Die scharfe gegenseitige Konkurrenz verhinderte eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der überwiegend armen Juden oder das Aufkommen von Wohlstand. Daran änderte auch die bis 1784 praktizierte Zuweisung von Handelsdistrikten an die einzelnen Juden durch die Regierung nichts. Schon 1719 hatte sich die Sulzbacher Regierung in einem in der jüdischen Geschichte sehr seltenen Akt zur Aufteilung der Gegend in Handelsdistrikte entschlossen. Mit der Zuweisung der Distrikte, die auch vererbt, verkauft, verpfändet, vertauscht oder abgeteilt werden konnten, an jeweils nur einen einzigen Juden sollte wenigstens der Konkurrenzdruck zwischen den Juden gemildert und die ständigen Que-

ren vermieden werden. Missernten, Kriege und Wirtschaftskrisen verschlechterten die allgemeine wirtschaftliche Lage. Die christlichen Zünfte in Floß und Umgebung suchten den Grund für ihre Misere beim Hausierhandel der Flosser Juden, die sie in zahllosen Beschwerden und Eingaben an die Regierung anklagten, als „Wucherer“ beschimpften und verachteten und ihre Handelstätigkeit als „schädlichen Schacherhandel“ diffamierten. Obwohl sie für die Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung und die ländliche Wirtschaft eine wichtige Funktion erfüllten, gab die Sulzbacher Regierung den Beschwerden im Laufe der Zeit immer mehr nach, verhängte Handelsbeschränkungen und -verbote und beschnitt so zunehmend die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Juden.

Die jüdische Lebensweise, vor allem die wirtschaftliche Tätigkeit, die mit dem Hausierhandel gleichgesetzt wurde, aber auch Sprache, Sitten und Religion galten den aufgeklärten Beamten als anstößig und verbesserungsbedürftig, weshalb man eine tiefgreifende Umerziehung der Juden von staatlicher Seite für unabdingbar hielt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die staatliche Judenpolitik von der Bekämpfung des Hausierhandels und den Versuchen zur Berufsumschichtung geprägt. Sie wurden vor allem mit Hilfe des von 1813 bis 1861 in Bayern gültigen Matrikelparagraphen, der die Reduzierung der jüdischen Bevölkerungszahlen zum Ziel hatte, und den damit verbundenen Bestimmungen zur Berufsausbildung gesetzlich forciert. Mit der Einführung der Schulpflicht für jüdische Kinder, der Öffnung der öffentlichen Schulen und Universitäten, der Öffnung der Zünfte und der Aufhebung zahlreicher Berufsbeschränkungen zielte man auf eine Anpassung an die allgemeine Berufsverteilung. Die Juden sollten nun vom „unproduktiven“ Handel zu den produktiven Gewerbezweigen, zu Handwerk und Landwirtschaft geführt und dadurch gleichzeitig „moralisch verbessert“ und zu „nützlichen“ Bürgern erzogen werden. Nach der Einführung der Schulpflicht für jüdische Kinder 1804 richtete man in Floß eine jüdische Elementarschule ein, die 1812



Die Synagoge von Floß

den Betrieb aufnahm. Bis dahin waren die Kinder von Privatlehrern unterrichtet worden. Als Voraussetzung für eine Ansässigmachung wurden sie nun gezwungen, ein Handwerk zu erlernen. Viele junge Flosser Juden gingen in die Lehre, absolvierten die Wanderjahre, erwarben das Meisterrecht und versuchten, eine Gewerbekonzession zu erhalten, aber nur sehr wenige Juden konnten in Floß wegen der Ablehnung der von antijüdischen Vorurteilen geprägten Marktgemeinde und aufgrund des wirtschaftlichen Niedergangs des Handwerks das erlernte Metier auch ausüben. So blieben die meisten weiterhin im traditionellen Handel tätig oder kehrten dahin zurück.

Eine Tätigkeit in der Landwirtschaft wurde erst seit 1813 möglich, als ihnen der Erwerb oder die Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken erlaubt

wurde. Aber auch hier stießen sie auf Vorurteile und die Ablehnung der christlichen Konkurrenten, so dass die Flosser Juden nur wenige kleine Grundstücke zur Selbstversorgung mit Kartoffeln erwarben. Einige wenige Juden erlernten die Landwirtschaft, aber nur der 40-jährige Hirsch Löw Bloch ließ sich 1823 als Landwirt in Roggenstein (Landgericht Vohenstrauß) nieder, wo er ein 1/16 Gütel, neun Tagwerk Felder und sechs Tagwerk Wiesen erworben hatte. Vermutlich setzte er aber auch den bis dahin ausgeübten Hopfen- und Pechhandel fort.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts, als sich mit zunehmender Abwanderung die wirtschaftliche Situation immer mehr entspannte, gaben die Flosser Juden den Wander- und Hausierhandel allmählich auf und eröffneten Geschäfte auf dem Judenbergl. Sie vollzogen die Entwicklung zum bürgerlichen Kauf-

mann und zum Fabrikanten. Sie stiegen über den Glashandel in die Spiegelglasproduktion ein, erwarben Glashütten, Schleifen, Glaspolieren, Granitbrüche und ein landwirtschaftliches Gut und brachten es bis gegen Ende des Jahrhunderts zu Wohlstand und Ansehen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es nur noch wenige, aber florierende Geschäfte. Im Dritten Reich mussten zwei Geschäfte schließen, das dritte erregte wegen seiner hohen Umsätze Begehrlichkeiten und wurde „arisieren“.

### *Verhältnis zur Marktgemeinde*

Die jüdische Siedlung auf dem Flosser Judenbergr unterstand ausschließlich der Jurisdiktion der pfälz-sulzbachischen Regierungsbehörde in Sulzbach. Sie war vom Markt völlig getrennt, so dass die Flosser Juden nicht nur eine eigenständige religiöse Gemeinde, sondern auch eine politisch autonome Gemeinde bildeten, die durch eigene Gemeindeorgane, Vorsteher und Deputierte, repräsentiert und verwaltet wurde. Bis auf die gemeinsame Polizei mussten auch alle Einrichtungen und Dienstleistungen wie Armenpflege, Nachtwächter und Feuerwehr getrennt unterhalten werden. Als 1819 die bayerische Regierung diese Selbstverwaltung aufhob und die jüdische Gemeinde dem Markt einverleibte, begrüßten die Flosser Juden dies lebhaft. Die Marktgemeinde, die bis dahin jedes Mal vehement verhindert hatte, dass sich Juden im Markt selbst niederlassen konnten, verweigerte strikt die „Eingemeindung“ und Aufnahme der Juden. Die unnachgiebige Haltung des Marktes zwang die bayerische Regierung schließlich zum Einlenken. Sie musste 1824 die Verschmelzung der politischen Gemeinden wieder aufheben, so dass sich in Floß der Sonderfall der einzigen politischen jüdischen Gemeinde in Bayern bildete. Die Flosser Juden empfanden dies schmerzlich als Zurücksetzung und kämpften lange vergeblich um ihre Eingemeindung, die erst 1870 zustande kam.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Verhältnis zwischen Juden und Marktgemeinde, das durch jahrzehntelang ausgefochtene Prozesse, Konkur-

renz auf wirtschaftlichem Gebiet und nicht zuletzt durch traditionelle Vorurteile belastet war, merklich entspannt. Der wirtschaftliche Erfolg der wenigen in Floß verbliebenen Juden ging mit einem enormen sozialen Aufstieg einher und führte in der Zeit des Kaiserreichs zu einer relativ weitgehenden gesellschaftlichen Integration. So traten die Juden als Mitglieder in viele Flosser Vereine ein, wurden auch zu Vereinsvorsitzenden gewählt und stiegen in den Kreis der Honoratioren des Marktes auf. Dieses Verhältnis wurde nach dem Ersten Weltkrieg durch den auch in Floß rasch um sich greifenden Antisemitismus getrübt und im Dritten Reich brutal zerstört.

### *Religiöses Leben*

Schon die ersten Juden, die sich in Floß niederließen, sorgten für die notwendigen kultischen Einrichtungen, um die religiösen Vorschriften zu erfüllen. Sie hatten eine Thorarolle aus Neustadt mitgebracht und hielten ihre Gottesdienste zunächst in ihren Wohnhäusern ab. Sie errichteten ein rituelles Bad und erwarben einen Begräbnisplatz. Nach ritueller Vorschrift wurde der jüdische Friedhof um 1692 weitab vom Wohngebiet des Judenbergs an der Flossenbürger Straße angelegt, mehrmals erweitert und mit einer Mauer umgeben. Es sind heute etwa 400 Grabsteine erhalten, deren Inschriften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zweisprachig, neben Hebräisch auch in Deutsch verfasst wurden. Im April 1945 wurden in einem Gemeinschaftsgrab 33 jüdische Häftlinge des nahe gelegenen Konzentrationslagers Flossenbürg bestattet und auf ihrem Grab ein Gedenkstein errichtet. Die letzte jüdische Beerdigung fand 1946 statt.

1719 bis 1722 baute die Kultusgemeinde eine hölzerne Synagoge, deren Baukosten sich auf 233 Gulden beliefen. Wegen des wachsenden Platzbedarfs wurde sie durch einen Anbau erweitert. In der Nacht vom 26. auf den 27. April 1813, als zwei Drittel des Marktes durch eine Brandkatastrophe eingeäschert wurden, fiel auch die alte Holzsynagoge den Flammen zum Opfer. Die jüdische Gemeinde

entschloss sich schnell zum Neubau einer Synagoge, deren Grundstein am 23. März 1815 gelegt wurde. Nach zweijähriger Bauzeit fand am 17. August 1817 die feierliche Einweihung in Anwesenheit der weltlichen und geistlichen Repräsentanten und unter großer Anteilnahme der gesamten Flosser Bevölkerung statt. Das künstlerisch anspruchsvolle Gebäude im klassizistischen Stil hatte die enorme Summe von 12 000 Gulden verschlungen, die allein die Flosser Juden aufzubringen hatten. Den achteckigen Grundriss und die aufwändigen Gestaltungsideen hatte der Neustädter Landrichter Freiherr von Lichtenstern zunächst gegen den Willen der Flosser Judengemeinde durchgesetzt, die einfacher weil billiger bauen wollte.

Die Flosser Gemeinde, die sehr isoliert lag – die nächste jüdische Gemeinde befand sich in dem acht Wegstunden entfernten Sulzbach – wurde zunächst vom Sulzbacher Rabbiner mitbetreut. Seit 1737 beschäftigte die Gemeinde dann eigene Rabbiner. Obwohl diese meistens mit der Gemeinde im Streit lagen, gab es immer wieder Bewerber aus angesehenen Rabbinerfamilien um dieses Amt. Trotz großer wirtschaftlicher Probleme stellte die Gemeinde neben dem Rabbiner Religionslehrer, Vorsinger, Schächter und Gemeindediener an. Die Kultusgemeinde scheute keine finanziellen Opfer, um für den Unterhalt und das notwendige Personal zur Aufrechterhaltung des Kultus und des religiösen Lebens zu sorgen, was ihr unter schwierigen Bedingungen bis 1937 auch gelang.

### „Muttergemeinde“ Floß

Die Juden, die sich seit Beginn der 1870er Jahre allmählich in Weiden niederließen, gehörten bis zur Gründung einer eigenen Kultusgemeinde 1896 als Filiale der Flosser Judengemeinde an und wurden vom dortigen Rabbiner mitbetreut. Schon 1851 hatte er die Betreuung der Kultusgemeinde in Sulzbach, 1872 auch die von Amberg mit übernommen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gehörte zu seinem Seelsorgebereich auch eine Reihe von einzelnen jüdi-

schen Familien, die sich in den Nachbarorten Cham, Erbdorf, Tirschenreuth, Mitterteich, Waldsassen, Waidhaus, Kemnath, Windischeschenbach, Teunz, Schönsce und Frankenreuth niedergelassen hatten und der Flosser Kultusgemeinde als auswärtige Mitglieder angehörten. 1902 umfasste die Flosser Kultusgemeinde insgesamt 39 männliche Mitglieder, davon zehn in Floß ansässige und 29 auswärtige.

1896 starb der letzte Flosser Rabbiner Israel Witelshöfer. Er hatte in seiner Gemeinde 56 Jahre lang gewirkt. Die Betreuung der Flosser Kultusgemeinde übernahm bis zu ihrem Ende zunächst der Rabbiner von Bayreuth, dann der Rabbiner von Regensburg.

### 250-Jahr-Feier der Flosser Judengemeinde 1934

Angesichts der schweren Zeitumstände bewies die zusammengeschrumpfte Kultusgemeinde großen Mut und Durchhaltewillen, als sie 1934 das 250-jährige Jubiläum der jüdischen Gemeinde feierte. In seiner Ansprache sagte der damalige Gemeindevorsitzende Adolf Eisemann: *Es ist vielleicht jetzt nicht die Zeit, ein Jubiläum zu feiern, wo die Zustände unserer Tage Tausende unserer Brüder zwingen, das Land zu verlassen, das ihre Heimat ist, und die, welche bleiben, leben in Furcht und Not. Aber es ist ein Weg von 250 Jahren, den unsere Gemeinde in Floß seit ihrer Gründung im Jahr 1684 auf diesem kleinen Berg gegangen ist. Es war ein langer Weg, der durchtränkt ist von Tränen und Leid, aber mit dem unbeugsamen Willen durchzuhalten im Glauben unserer Väter.*

### Pogromnacht am 9./10. November 1938

Der von Goebbels inszenierte Pogrom in der Schreckensnacht des 9./10. November 1938 verschonte auch die zu diesem Zeitpunkt in Floß anwesenden zehn Juden nicht. Die Familien Ansbacher, Eisemann, Steinhardt und Wilmersdörfer wurden brutal aus ihren Betten geholt, misshandelt, ins Gefängnis gesperrt und zwei Männer ins Konzentrationslager Dachau gebracht. In der Zeit nach dem Pogrom leb-



ten die Flosser Juden in Angst, Schrecken und Not und suchten verzweifelt nach einer Auswanderungsmöglichkeit. Nur wenige Nachbarn wagten, für die Juden einzutreten und ihnen, meist im Verborgenen, zu helfen.

Besonders gründlich, plündernd und demolierend, wandten sich die Nazihorden in der Pogromnacht der Synagoge zu. Wertvolle Kunstgegenstände wurden entwendet, der Thoraschrein aus dem Gebetshaus gerissen und die Bestuhlung zerschlagen. Die Fenster wurden zertrümmert, so dass nur noch die Außenmauern stehen blieben und die Synagoge eher einer Ruine glich.

### *„Eine der schönsten Landsynagogen“*

Bis Kriegsende stand das Gebäude völlig leer. Nach 1945 bemühte sich der Markt Floß, der in der Synagoge eine Schule etablieren wollte, um den Ankauf des Gebäudes von der „Headquarters Jewish Restitution Successor Organization“, an die die Eigentumsrechte übergegangen waren. Als die Verhandlungen sich mehrere Jahre ergebnislos hinzogen, verlor der Markt das Interesse an dem Gebäude, das 1953 schließlich in Privathand überging. In den folgenden Jahrzehnten diente es als Schuhmacherwerkstatt, Abstellraum, Trockenraum für Wäsche und Lagerplatz für Brennmaterial, Sperrgut, Schutt und Unrat. Immer wieder wurden die Türen aufgebrochen und die Fenster zerstört. Als schließlich 1964 der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern die frühere Synagoge zurückkaufte, war das Gebäude eine baufällige Ruine. Nach langwierigen Beratungen zwischen der Marktgemeinde, dem Landesverband, dem Landratsamt Neustadt und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege über eine künftige Nutzung oder den Abriss der Synagoge fasste man 1971 den Beschluss zu ihrer Restaurierung. Als Grundlage der Innenrenovierung diente das 1934 anlässlich der 250-Jahr-Feier gemachte Foto, das der gebürtige Flosser Jude David Ludwig Bloch aus New York zur Verfügung stellte. Am 9. November 1980, 42 Jahre nach ihrer Zerstörung,

konnte die Flosser Synagoge wieder eingeweiht werden. Ihre Betreuung übernahm die Israelitische Kultusgemeinde im benachbarten Weiden.

### *Das Ende der Gemeinde*

Das gewaltsame Ende der traditionsreichen Flosser Judengemeinde war am 2. April 1942 gekommen, als die beiden letzten jüdischen Ehepaare deportiert und verschleppt wurden. Durch Aus- und Abwanderung hatte sich die Zahl der Gemeindemitglieder bis zum Dritten Reich schon so reduziert, dass ein natürliches Ende der Gemeinde abzusehen war. Von 1933 bis 1942 lebten insgesamt 27 Juden in Floß, von denen 15 auswandern konnten, zwei verstarben in Floß, sechs verzogen in andere Orte und vier wurden deportiert und ermordet. Ein Teil der Ausgewanderten und fünf der sechs Verzogenen waren auch an ihrem neuen Wohnort nicht sicher. Sie wurden von den Nazis eingeholt und kamen auf grausame Weise ums Leben.

### *Jüdische DP-Gemeinde nach 1945*

Nach Kriegsende lebten für wenige Jahre noch einmal Juden in Floß. Sie waren den Vernichtungs- und Konzentrationslagern entronnen und warteten als „Displaced Persons“ in Floß auf eine Auswanderungsmöglichkeit in die USA oder nach Palästina/Israel. Die etwa 90 Juden, die sich von 1945 bis 1948/1949 in Floß aufhielten, bildeten eine Kultusgemeinde, richteten sich im Wohnhaus eines der deportierten jüdischen Ehepaare einen Betsaal ein und gründeten auf einem beschlagnahmten Bauernhof einen Kibbuz, um sich notwendige landwirtschaftliche Kenntnisse anzueignen und auf ihre Auswanderung nach Palästina vorzubereiten. Nur ein einziger von diesen Juden ließ sich in Floß nieder und gründete eine Familie. 1956 verließ auch er den Markt und zog nach München.

Nachkommen von Flosser Juden leben heute in zahlreichen Ländern über die ganze Welt verstreut. Bekannte Flosser Abkömmlinge sind Joseph

Schwarz und David Ludwig Bloch. Joseph Schwarz, 1804 in Floß geboren, wanderte 1833 nach Palästina aus, wo er sich als „erster moderner Geograph des Landes Israel“ der geologischen und geographischen Erforschung des Heiligen Landes widmete. Der gehörlose Maler David Ludwig Bloch (1910–2002) emigrierte 1940 nach Shanghai und von dort 1949 in die USA, wo er bis zu seiner Pensionierung als Porzellanmaler arbeitete. Seine Shanghaier Holzschnitte und seine Bilder zum Holocaust wurden in mehreren Ausstellungen in Deutschland gezeigt. In Floß selbst gibt es heute nur noch die eindrucksvollen „steinernen Zeugen“, die an die traditionsreiche jüdische Gemeinde erinnern: die restaurierte Synagoge inmitten des weithin sichtbaren Wohnensembles „Judenberg“ und den über 300 Jahre alten jüdischen Friedhof an der Straße nach Flossenbürg.

#### *Anmerkungen*

- 1 Vgl. dazu die Gebietsartikel „Kuroberpfalz, das Kurpräzipuum“ und „Kurfalz“. In: *Germania Judaica*, Bd. III/3. Hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM. Tübingen 2003, S. 1913–1919, 1919–1935.
- 2 Wilhelm VOLKERT: Staat und Kirche. In: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. III/3: *Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*. Hg. von Andreas KRAUS. 3. neu bearb. Aufl. München 1995, S. 160–162.
- 3 *Germania Judaica*, Bd. III/2. Frankfurt am Main 1995, S. 1544 f.
- 4 Michael BRENNER: Vertrieben, isoliert und verfolgt – Geschichte der Juden im Landkreis Neustadt. In: *Landkreis Neustadt an der Waldnaab*. Neustadt an der Waldnaab 1993, S. 203–216.
- 5 Wilhelm VOLKERT: Pfälzische Zersplitterung. In: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. III/3 (wie Anm. 2), S. 135–141.
- 6 Der folgende Überblick über die Geschichte der Juden in Floß beruht auf: Renate HÖPFINGER: *Die Judengemeinde von Floß 1684–1942. Die Geschichte einer jüdischen Landgemeinde in Bayern (Regensburger Historische Forschungen 14)*. Kallmünz 1993.